



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

42. Jahrgang

Wesel, 3. August 2017

Nr. 33

S. 1 - 43

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Bundestagswahl am 24.09.2017 im Wahlkreis 113 Wesel I** 3
- **Ausschreibung des Kreises Wesel auf der Grundlage der VgV über die Technische Prüfung der Vergabevorgänge im Rahmen des Campus-Neubaus Moers, Vergabenummer: K-WES-ZVGS-2017-0008** 4
- **Ausschreibung des Kreises Wesel auf der Grundlage der VgV; Reinigungsdienstleistung am Hermann-Gmeiner-Berufskolleg, Moers, K-WES-26ZV-2017-0007** 4
- **Ausschreibung des Kreises Wesel auf der Grundlage der VgV; Gebäude- und Inventarversicherung, Maschinenversicherung sowie Elektronikversicherung des Kreises Wesel; K-WES-26ZV-2017-0010** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Milan AZIROVIC** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Seid ABDU** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Pawel Michal Wejman** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Peter Siegfried Grolms** 7
- **Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Gahlener Torfvenn – Kreis Wesel -** 8
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Abdi Risaakh ABDI SIYAAD** 27
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Yordanos TEFAY** 27
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Alaa SUGAA** 28
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Milad SOLTANI ESMAIL ZADEK** 28
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Bepari SOHIDUL** 29
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Marpreet SINGH** 29

○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Khan NAJEEBULLAH	30
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mohamed MOUNAIM	30
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Dragan MLADENOVSKI	31
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Branka MLADENOVSKI	31
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mojtaba MIRZADEH	32
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Aliagha MIRZADEH	32
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ahmad MIRZADEH	33
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ahmed MANSOR	33
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Younes MAKOUAN	34
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Tarik KAML	34
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Hamito JOLIST	35
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ullah JAMSHAD	35
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Salar HOSSIEN PENAHI	36
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Saman HOSSEIN PANAH	36
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Morad HOSIN	37
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Firas HOSIN	37
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Muhamed HMOD	38
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ibrahim FASSAKA	38
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Abdullah FARRAN	39
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Chouib FANDI	39
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Kamal ELYOUSFY	40
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Karim BANDANUA	40
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Amin BACHIRI	41
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Bashar AL WAHESH	41
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Adil AIT ABDELLAH	42
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Hassan AHMADI	42
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mourad ABOUNAIM	43
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Muayad ABDULLAH MOHAMMED	43

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Bundestagswahl am 24.09.2017 im Wahlkreis 113 Wesel I

Wahlkreis 113 Wesel I

(Alpen, Hamminkeln, Hünxe, Kamp-Lintfort, Rheinberg, Schermbeck, Sonsbeck, Voerde, Wesel, Xanten)

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf	Anschrift Geburtsjahr, Geburtsort	Partei
1	Weiss, Sabine Katharina Rechtsanwältin	Dorisweg 32 46537 Dinslaken 1958, Duisburg-Hamborn	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Preuß, Jürgen Diplom-Betriebswirt (FH)	Niersenberger Str. 176 47475 Kamp-Lintfort 1963, Sevelen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Meiners, Stefan Beamter	Prinzenstr. 45 46562 Voerde 1977, Dinslaken	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE
4	Baßfeld, Gerd Sozialpädagoge i. R.	Marschallstr. 52 46539 Dinslaken 1947, Dinslaken	DIE LINKE DIE LINKE
5	Reuther, Bernd Leitender Angestellter	Im Wiesengrund 10 46485 Wesel 1971, Wesel	Freie Demokratische Partei FDP
6	Dr. Rieger, Renatus Angestellter	Schwanenring 60 47441 Moers 1958, Moers	Alternative für Deutschland AfD
13	Aydin, Tufan Auszubildender zum Rechtsanwaltsfachangest ellten	Kirchplatz 23 47475 Kamp-Lintfort 1988, Moers	Marxistisch- Leninistische Partei Deutschlands MLPD

Die v. g. Kreiswahlvorschläge wurden in der Sitzung des Kreiswahlausschusses am 28.07.2017 zugelassen. Ich gebe sie hiermit gem. § 26 Abs. 3 des Bundeswahlgesetzes (BWG) i. V. m. § 38 der Bundeswahlordnung (BWO) öffentlich bekannt.

(Hinweis: Die nicht fortlaufende Nummerierung ergibt sich aus der Tatsache, dass nicht alle Parteien, die Landeslisten eingereicht haben, auch im Wahlkreis 113 Wesel I Bewerber/innen benannt haben. Die Nummern der nicht im Wahlkreis kandidierenden Parteien entfallen daher – auch auf dem Stimmzettel).

Wesel, 01. August 2017

Der Kreiswahlleiter
für den Wahlkreis 113 Wesel I
gez. Dr. Rentmeister

Ausschreibung des Kreises Wesel

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der VgV folgende Dienstleistung aus:

Technische Prüfung der Vergabevorgänge im Rahmen des Campus-Neubaus Moers, Vergabenummer: K-WES-ZVGS-2017-0008

Leistungsort: Wesel

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint beim Dt. Ausschreibungsblatt unter Angabe der Ausschreibungsnummer K-WES-ZVGS-2017-0008

(<https://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/auftraege-suchen/aktuelle-auftraege/vergabeunterlagen-herunterladen/>) und im Amtsblatt der Europäischen Union unter Nummer 294735-2017 (<http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:294735-2017:TEXT:DE:HTML&src=0>).

Wesel, 19.07.2017

Kreis Wesel
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Dr. Rentmeister

Ausschreibung des Kreises Wesel

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der VgV folgende Dienstleistung aus.

K-WES-26ZV-2017-0007 Reinigungsdienstleistung am Hermann-Gmeiner-Berufskolleg, Moers

Leistungsort: Hermann-Gmeiner-Berufskolleg, Landwehrstr. 31, 47441 Moers

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint beim Dt. Ausschreibungsblatt unter Angabe der Ausschreibungsnummer K-WES-26ZV-2017-0007 (<https://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/auftraege-suchen/aktuelle-auftraege/vergabeunterlagen-herunterladen/>).

Weitere Bekanntmachungen dieser Ausschreibung sind auf dem Vergabemarktplatz von VergabeNRW, dem Amtsblatt des Kreises Wesel und im Internet unter www.kreis-wesel.de zu finden.

Wesel, den 25.07.2017

Kreis Wesel
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Stille

Ausschreibung des Kreises Wesel

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der VgV folgende Dienstleistung aus.

K-WES-26ZV-2017-0010

***Gebäude- und Inventarversicherung, Maschinenversicherung sowie
Elektronikversicherung des Kreises Wesel***

Leistungsort: Sämtliche Liegenschaften des Kreises Wesel

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint beim Dt. Ausschreibungsblatt unter Angabe der Ausschreibungsnummer K-WES-26ZV-2017-0010 (<https://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/auftraege-suchen/aktuelle-auftraege/vergabeunterlagen-herunterladen/>).

Weitere Bekanntmachungen dieser Ausschreibung sind auf dem Vergabemarktplatz von VergabeNRW, dem Amtsblatt des Kreises Wesel und im Internet unter www.kreis-wesel.de zu finden.

Wesel, den 24.07.2017

Kreis Wesel
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Hinckers

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Milan AZIROVIC

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an Herrn **Milan AZIROVIC** letzte bekannte Anschrift Am Aansberg 24, 46569 Hünxe, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 14.07.2017, Aktenzeichen 33/A 14444, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 14.07.2017

Kreis Wesel

Der Landrat

Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten

Im Auftrag

gez. Frenk

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Seid ABDU

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an Herrn Seid ABDU letzte bekannte Anschrift Belenhorst 20, 46499 Hamminkeln, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 13.07.2017, Aktenzeichen 33/A 13795, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 13.07.2017

Kreis Wesel

Der Landrat

Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten

Im Auftrag

gez. Frenk

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Pawel Michal Wejman

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Herrn Pawel Michal Wejman, letzte bekannte Anschrift 47441 Moers, Leipziger Str. 6, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 24.07.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF WES-QO368, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 01.08.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Peter Siegfried Grolms

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Peter Siegfried Grolms** letzte bekannte Anschrift Obereyller Str. 156, 47647 Kerken den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 14.06.2017- Aktenzeichen 01060568983 (SB 15) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 261 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 31.07.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Gülicher

Satzung
des
Wasser- und Bodenverbandes
Gahlener Torfvenn
- Kreis Wesel -

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz –WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl.I S 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl.I S. 1578) und des Ausführungsgesetzes über Wasser- und Bodenverbände im Lande Nordrhein-Westfalen (NRW AGWVG) vom 07. März 1995 (GV. NRW. S. 248), zuletzt geändert durch Art. 28 des Gesetzes zur wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 08. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559) hat der Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Gahlener Torfvenn in seiner Sitzung am 03.März 2017 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsübersicht

Erster Teil Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Name, Sitz und Rechtsform
- § 2 Verbandsgebiet
- § 3 Aufgaben des Verbandes
- § 4 Mitglieder
- § 5 Verbandsschau
- § 6 Aufzeichnung und Abstellung von Mängeln

Zweiter Teil Verbandsverfassung

- § 7 Verbandsorgane
- § 8 Zusammensetzung und Wahl des Verbandsausschusses
- § 9 Aufgaben des Verbandsausschusses
- § 10 Sitzungen des Verbandsausschusses
- § 11 Wahl des Verbandsvorstehers und dessen Stellvertreter
- § 12 Aufgaben des Verbandsvorstehers
- § 13 Geschäftsführer

Dritter Teil Haushalt

- § 14 Haushaltsplan
- § 15 Prüfung des Haushaltes

Vierter Teil Pflichten der Verbandsmitglieder

- § 16 Pflichten der Erschwerer (Gruppe A)
- § 17 Pflichten der Anlieger und Gewässereigentümer (Gruppe B)
- § 18 Pflichten der Gemeinde (Gruppe C)
- § 19 Verbandsbeiträge
- § 20 Einzug der Verbandsbeiträge
- § 21 Fälligkeit
- § 22 Säumnis
- § 23 Ordnungsgewalt

Fünfter Teil Aufsicht

- § 24 Aufsicht
- § 25 Bekanntmachungen

Sechster Teil Schlußbestimmungen

- § 26 Satzungsänderungen
- § 27 Inkrafttreten

Erster Teil

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Name, Sitz und Rechtsform

- 1.1 Der Verband führt den Namen:

Wasser- und Bodenverband Gahlener Torfvenn

- 1.2 Er hat seinen Sitz in Schermbeck, im Kreis Wesel.
- 1.3 Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Gesetzes für Wasser- und Bodenverbände vom 12. Februar 1991. Er dient dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder. Er verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst.

§ 2 Verbandsgebiet

- 2.1 Das Verbandsgebiet umfasst die Einzugsgebiete der innerhalb der Verbandsgrenzen befindlichen sonstigen Gewässer gem. § 3 Abs. 3 LWG (Landeswassergesetz).
Dies ist im Wesentlichen das östliche Teileinzugsgebiet des Rehrbaches zwischen der Überfahrt „Kuhweg“ und „Am Rehrbach“.
Die sonstigen Gewässer haben eine Gesamtlänge von ca. 6 km sowie die Wege zu deren Unterhaltung betragen ca. 5 km.
Das Verbandsgebiet liegt im Gebiet der Gemeinde Schermbeck.
- 2.2 Die Grenzen des Verbandsgebietes ergeben sich aus der nachgehefteten und mit dem Zugehörigkeitsvermerk versehenen Verbandskarte im Maßstab 1:5.000. Das Verbandsgebiet hat eine Größe von ca. 90 ha.

§ 3 Aufgaben des Verbandes

Der Verband hat die Aufgabe:

- 3.1 Sonstige Gewässer im Sinne des LWG und des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zu unterhalten.
Zur ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung gehört gemäß § 39 WHG insbesondere die Erhaltung des Gewässerbettes, auch zur Sicherung eines

ordnungsgemäßen Wasserabflusses sowie die Erhaltung der Ufer und die Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss.

Die Gewässerunterhaltung richtet sich nach den Bewirtschaftungszielen nach Maßgabe der §§ 27 bis 31 WHG.

Die ökologische Funktionsfähigkeit des Gewässers, insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen ist zu erhalten und zu fördern.

Dabei sind die günstigen Wirkungen des Gewässers für den Naturhaushalt und für die Gewässerlandschaft zu erhalten und zu entwickeln. Ebenso sind die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu berücksichtigen.

- 3.2 Abfälle in und an den Gewässern einzusammeln und den beseitigungspflichtigen Kommune zu übergeben.
- 3.3 Bauliche Anlagen zur Regulierung der Wasserführung (wie Sandfänge, Stau und Sohlabstürze, Verrohrungen) in und an Gewässern für Zwecke gemäß § 3.1 zu erhalten und soweit erforderlich zu erneuern.

Die Unterhaltung und Erneuerung aller sonstigen baulichen Anlagen in und an Gewässern, insbesondere von Durchlässen und Verrohrungen, die nicht wasserwirtschaftlichen Zwecken dienen, gehören nicht zu den Verbandsaufgaben.

Zuständig sind, gemäß § 23 Abs. 1 LWG der Vorteilhabende, Nutzungsberechtigte oder Eigentümer.

Der Verband wird nur dann tätig werden, wenn die Kosten hierfür durch Vorteilhabende, Nutzungsberechtigte, Eigentümer oder Dritte getragen werden.

- 3.4 Sonstige Gewässer auszubauen.
- 3.5 Gegen Kostenerstattung Flächen, Anlagen und Gewässer zum Schutze des Naturhaushaltes und des Bodens sowie für die Landschaftspflege der Vorteilhabenden oder Eigentümer herzurichten, zu erhalten und nach Bedarf zu pflegen.
- 3.6 Gegen Kostenerstattung der Vorteilhabenden oder Eigentümer, die Herstellung, Beschaffung, Betrieb, Unterhaltung und Beseitigung von Anlagen für die Be- und Entwässerung von Grundstücken zu übernehmen.
- 3.7 Die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft und Fortentwicklung von Gewässer-, Boden- und Naturschutz zu fördern.
- 3.8 Die zur Erfüllung der vorstehenden Aufgaben nötigen Wege herzustellen und zu unterhalten.

§ 4 Mitglieder

4.1 Mitglieder des Verbandes sind:

A: Gruppe der Erschwerer und Vorteilhabenden

Eigentümer oder Vorteilhabende von Grundstücken und Anlagen, die die Gewässerunterhaltung über die bloße Beteiligung am natürlichen Abflussvorgang hinaus erschweren oder denen der Verband im Rahmen seiner Aufgaben Pflichten abnimmt oder erleichtert. Die A-Mitglieder werden im Streitfalle dem Verband auf Antrag des Verbandes durch die Aufsichtsbehörde zugewiesen.

B: Gruppe der Grundstückseigentümer und Gewässeranlieger

Sind die Eigentümer, welche im Verbandsgebiet ein oder mehrere Grundstück(e) haben.

C: Gruppe der Städte bzw. Gemeinde,

Sind die kommunalen Körperschaften, die im Verbandsgebiet liegen. Dies ist die Gemeinde Schermbeck (im Kreis Wesel).

4.2 Der Verbandsvorsteher führt das Mitgliederverzeichnis der Gruppen A und C.

Die Mitglieder der Gruppe B können, falls erforderlich, über die Gemeinde Schermbeck erfragt werden (siehe auch § 18.3).

§ 5 Verbandsschau

5.1 Der Verband überprüft mindestens einmal jährlich die von ihm zu unterhaltenden und zu pflegenden Gewässerstrecken, Grundstücke und Anlagen (Wasserschau, Verbandsschau).

5.2 Die Verbandsschau wird durch die Schaubeauftragten unter Leitung des Verbandsvorstehers durchgeführt. Schaubeauftragte sind, sofern der Verbandsausschuss keinen anderen Beschluss trifft, alle Ausschussmitglieder des Verbandes. Die Schaubeauftragten können für die Wahrnehmung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung erhalten.

5.3 Sofern der Verbandsvorsteher gemäß § 5.1 die Verbandsschau festsetzt, hat er sie mindestens zwei Wochen vor dem beabsichtigten Termin öffentlich bekanntzugeben. Ferner hat er außer den Schaubeauftragten, die Aufsichtsbehörde, die Landwirtschaftskammer sowie die untere Naturschutzbehörde zu laden. Die Ladung weiterer Institutionen oder Personen steht im Ermessen des Verbandsvorstehers.

5.4 Jedes Verbandsmitglied ist berechtigt an der Schau teilzunehmen.

5.5 Über die Gewässerschau ist eine Niederschrift zu erstellen.

- 5.6 Werden mehrere Schaugruppen gebildet, so ist für jede Gruppe ein Protokollführer zu benennen.

§ 6

Aufzeichnung und Abstellung von Mängeln

- 6.1 Der Protokollführer erstellt eine Niederschrift über das Ergebnis der Verbandsschau und gibt den Schaubeauftragten Gelegenheit zur Äußerung. Die Niederschrift ist von mindestens einem Schaubeauftragten zu unterzeichnen. Sie wird der Aufsichtsbehörde auf Verlangen zugeschickt.
- 6.2 Der Verbandsvorsteher berichtet dem Verbandsausschuss über das Ergebnis der Verbandsschau.
- 6.3. Der Verbandsvorsteher veranlasst die schnellstmögliche Beseitigung der festgestellten Mängel.

Zweiter Teil

Verbandsverfassung

§ 7

Verbandsorgane

- 7.1 Der Verband hat anstelle der Verbandsversammlung einen Verbandsausschuss als Vertreterversammlung der Verbandsmitglieder und damit folgende Organe:
- den Verbandsausschuss.
 - den Verbandsvorsteher.

§ 8

Zusammensetzung und Wahl des Verbandsausschusses

- 8.1 Der Verbandsausschuss hat sieben ehrenamtlich tätige Mitglieder. Diese können für die Wahrnehmung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung erhalten.
- 8.2 Die Mitglieder des Verbandsausschusses setzen sich wie folgt zusammen:
1. Auf die Gruppe A der Erschwerer entfällt 0 Mitglied.
 2. Auf die Gruppe B der Grundstückseigentümer und Gewässeranlieger entfallen 6 Mitglieder.
 3. Auf die Gruppe C (der Gemeinde Schermbeck) entfällt 1 Mitglied.
- 8.3 Das Verbandsausschussmitglied der Gruppe C im seitlichen Einzugsgebiet wird durch die Gemeinde Schermbeck bestimmt und in den Verbandsausschuss entsandt.

- 8.4 Die Verbandsmitglieder der Gruppe B wählen alle fünf Jahre aus ihrer Mitte in einer Mitgliederversammlung die Ausschussmitglieder.
- 8.5 Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- 8.6 Jede Mitgliedergruppe hat das Vorschlagsrecht für die auf ihre Gruppe entfallenden Mitglieder. Gewählt ist, wer die meisten der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los. Gewählt wird durch Handzeichen. Auf Verlangen eines Drittels der Anwesenden ist geheim zu wählen.
- 8.7 Der Verbandsvorsteher leitet die Sitzungen der Mitgliederversammlungen und die Wahlhandlungen. Wenn er selbst Verbandsmitglied ist, hat er Stimmrecht. Er unterrichtet die Verbandsmitglieder über die Angelegenheiten des Verbandes.
- 8.8 Der Verbandsvorsteher lädt die Verbandsmitglieder mit mindestens 14-tägiger Frist zu der Mitgliederversammlung ein. Die Einladung kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.
- 8.9 Zur Mitgliederversammlung ist die Aufsichtsbehörde mit beratender Stimme einzuladen.
- 8.10 Um das Eigentum streitende Personen sind stimmberechtigt. Sie können nur einheitliche Erklärungen abgeben.
- 8.11 Über die Wahl ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Verbandsvorsteher und einem Mitglied (Gruppe A oder B) zu unterzeichnen ist. Eine Kopie dieser Niederschrift erhält die Aufsichtsbehörde.
- 8.12 Die Amtszeit des Verbandsausschusses beträgt fünf Jahre. Sie endet jeweils zum 31. März des 5. Wahljahres.
- 8.13 Ausscheidende Mitglieder bleiben bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder im Amt. Dies gilt nach Beendigung der Amtszeit des Ausschusses und für den Fall, dass ein Mitglied vor Ablauf der Amtszeit ausscheidet. Im letzteren Fall ist innerhalb einer angemessenen Frist ein neues Mitglied gemäß § 8 zu wählen.
- 8.14 Der Verbandsvorsteher kann nicht dem Verbandsausschuss angehören.

§ 9

Aufgaben des Verbandsausschusses

Der Verbandsausschuss ist für alle Angelegenheiten des Verbandes zuständig, soweit in dieser Satzung nicht etwas anderes bestimmt ist. Dem Verbandsausschuss obliegt insbesondere:

- 9.1 die Wahl und die Abberufung des Verbandsvorstehers sowie dessen Stellvertreter,

- 9.2 die Beschlussfassung über Änderungen der Satzung, der Aufgaben sowie über die Grundsätze der Geschäftspolitik,
- 9.3 die Beschlussfassung über die Umgestaltung und die Auflösung des Verbands,
- 9.4 die Wahl der Schaubeauftragten, sofern eine Änderung des § 5.2 beschlossen wird,
- 9.5 das Beschließen des Haushaltsplans sowie von Nachtragshaushaltsplänen,
- 9.6 das Beschließen der Veranlagungsrichtlinie,
- 9.7 den Einspruch gegen eine Zwangsfestsetzung des Haushaltsplanes,
- 9.8 die Entlastung des Verbandsvorstehers und der Geschäftsführung,
- 9.9 die Festsetzung von Grundsätzen für Dienst- und Anstellungsverhältnisse sowie der Höhe der Aufwandsentschädigungen des Verbandsvorstehers sowie dessen Stellvertreter und der Ausschussmitglieder und der Geschäftsführung,
- 9.10 die Einstellung und Entlassung von Dienstkräften,
- 9.11 die Beschlussfassung über Rechtsgeschäfte zwischen Verbandsvorsteher und dem Verband,
- 9.12 das Beschließen von Grundsätzen für Maßnahmen des Naturschutzes, des Bodenschutzes und der Landschaftspflege,
- 9.13 das Beschließen des jährlichen Pflege- und Unterhaltungsplanes sowie von Konzepten zur naturnahen Entwicklung,
- 9.14 die Vergabe von Aufträgen über 1.000 EUR soweit nicht die Zuständigkeit des Verbandsvorstehers gegeben ist, dies betrifft insbesondere die Auftragsvergabe in einem Ausschreibungsverfahren,
- 9.15 die Festsetzung einer Anliegerrichtlinie,
- 9.16 die Festsetzung des Säumniszuschlages,
- 9.17 die Beschlussfassung zur Aufnahme von Darlehen und Kassen-krediten und
- 9.18 die Beratung des Verbandsvorstehers in allen wichtigen Angelegenheiten,
- 9.19 die vollständige oder teilweise Stundung, Niederschlagung oder Erlass von Forderung ab einer Höhe von 1.000 EUR in besonderen Härtefällen zu entscheiden.

§ 10

Sitzungen des Verbandsausschusses

- 10.1 Im Verbandsausschuss hat jedes Mitglied eine Stimme. Gewählt wird durch Handzeichen. Auf Verlangen von mindestens 1/3 der Anwesenden ist geheim zu wählen. Der Verbandsvorsteher leitet die Sitzungen des Verbandsausschusses. Er hat kein Stimmrecht.
Im Verhinderungsfalle wird er durch den stellvertretenden Verbandsvorsteher vertreten.
- 10.2 Der Verbandsvorsteher beruft den Verbandsausschuss nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, unter Angabe der Tagesordnung, zu Sitzungen ein.
Die Ladungsfrist beträgt mindestens zwei Wochen. In dringenden Fällen bedarf es keiner Frist, in der Ladung ist darauf hinzuweisen. Die Ladung erfolgt schriftlich.
- 10.3 Mit beratender Stimme ist zu den Sitzungen die Aufsichtsbehörde zu laden. Die Ladung weiterer Institutionen steht im Ermessen des Verbandsvorstehers.
- 10.4 Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens vier der Ausschussmitglieder anwesend sind. Hiervon kann abgesehen werden, wenn in der Ladung zu dem Termin darauf hingewiesen wird, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden abgestimmt wird.
- 10.5 Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
- 10.6 Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Verbandsvorsteher kann die Öffentlichkeit zulassen, wenn der Ausschuss mit 2/3-Mehrheit zustimmt.
- 10.7 Über die Sitzungen wird eine Niederschrift erstellt. Diese wird vom Verbandsvorsteher und einem Mitglied des Verbandsausschusses unterschrieben. Eine Kopie dieser Niederschrift erhält die Aufsichtsbehörde.

§ 11

Wahl des Verbandsvorstehers und dessen Stellvertreter

- 11.1 Der Verbandsvorsteher und der stellvertretende Verbandsvorsteher werden vom Verbandsausschuss gewählt. Die Wahl wird unter der Leitung des ältesten Mitglieds des Verbandsausschusses durchgeführt. Gewählt ist, wer die meisten der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los. Gewählt wird durch Handzeichen. Auf Verlangen eines der Anwesenden ist geheim zu wählen.
- 11.2 Ausschussmitglieder können nicht als Verbandsvorsteher oder dessen Stellvertreter gewählt werden.
- 11.3 Der Verbandsvorsteher erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung.

- 11.4 Der stellvertretende Verbandsvorsteher ist ehrenamtlich tätig. Er kann für die Wahrnehmung seines Amtes eine Aufwandsentschädigung erhalten.
- 11.5 Die Amtszeit des Verbandsvorstehers sowie dessen Stellvertreter beträgt fünf Jahre. Sie endet jeweils zum 31. März des 5. Wahljahres.
- 11.6 Über die Wahl ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Verbandsvorsteher und einem Mitglied (Gruppe A oder B) zu unterzeichnen ist. Eine Kopie dieser Niederschrift erhält die Aufsichtsbehörde.

§ 12 Aufgaben des Verbandsvorstehers

Der Verbandsvorsteher leitet den Verband nach Maßgabe des Wasserverbandsgesetzes und der Verbandssatzung in Übereinstimmung mit den von dem Verbandsausschuss beschlossenen Grundsätzen.

Dem Verbandsvorsteher obliegen alle Geschäfte, zu denen er nicht durch Gesetz oder Satzung der Verbandsausschuss zu berufen ist, insbesondere:

- 12.1 die Aufstellung des Haushaltsplanes und seiner Nachträge,
- 12.2 die Aufstellung der Jahresrechnung,
- 12.3 die Aufstellung der Veranlagungsrichtlinie, die die Art und Höhe der Verbandsbeiträge festlegt,
- 12.4 die Aufstellung des jährlichen Pflege- und Unterhaltungsplanes sowie von Konzepten zur naturnahen Entwicklung,
- 12.5 die Aufstellung einer Anliegerrichtlinie,
- 12.6 die Vorbereitung zur Aufnahme von Darlehen und Kassenkrediten,
- 12.7 die Vorbereitung von Maßnahmen des Naturschutzes, des Bodenschutzes und der Landschaftspflege und die Beschaffung der dazu notwendigen Mittel,
- 12.8 er vertritt den Verband in allen Rechts- und Verwaltungsgeschäften,
- 12.9 die Vergabe von Aufträgen bis zu einer Höhe von 1.000 EUR, soweit diese nicht in § 9.14 geregelt sind,
- 12.10 die Festsetzung etwaiger Schadensersatzleistungen,
- 12.11 er übt die Dienstaufsicht über die Bediensteten des Verbandes aus.
- 12.12 Er führt das Mitgliederverzeichnis der Gruppen A (Erschwerer) und C (Städte im seitlichen Einzugsgebiet).

- 12.13 Er leitet die Sitzungen in der Mitgliederversammlung und im Verbandsausschuss.
- 12.14 Er leitet die Verbandsschau.
- 12.15 Er betreibt die Öffentlichkeitsarbeit.
- 12.16 Er erstellt die Hebe- und Beitragsliste, erlässt die Beitragsbescheide und betreibt den Einzug der Beiträge.
- 12.17 Er führt Zwangsvollstreckungsmaßnahmen durch.
- 12.18 Er erhebt Säumniszuschläge.
- 12.19 Er übt die Ordnungsgewalt aus.

§ 13 Geschäftsführer

Der Verband kann zur Wahrnehmung seiner Aufgaben einen Geschäftsführer bestellen.

Das Tätigkeitsgebiet des Geschäftsführers ergibt sich aus der vom Vorstand aufzustellenden und durch den Verbandsausschuss beschlossenen Geschäftsordnung.

Dritter Teil Haushalt

§ 14 Haushaltsplan

- 14.1 Für alle Einnahmen und Ausgaben des Verbandes ist für jedes Rechnungsjahr ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Haushaltsplan muß in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen sein. Bei Bedarf sind Nachtragshaushaltspläne aufzustellen. Eine Ausfertigung des Haushaltsplanes ist der Aufsichtsbehörde zuzuleiten.
- 14.2 Sollte durch die Aufnahme eines neuen Kredites die gesamte Kreditsumme 50% des Haushaltsvolumens überschreiten, ist vor Unterzeichnung des neuen Kreditvertrages die Genehmigung der Aufsichtsbehörde einzuholen.
- 14.3 Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.
- 14.4 Nicht planmäßige Ausgaben, die im Haushaltsplan nicht oder noch nicht festgesetzt sind, können, sofern der Verband dazu verpflichtet ist oder durch einen Aufschub erhebliche Nachteile zu befürchten sind, durch den Verbandsvorsteher angewiesen werden. Die Anweisung ist vom

Verbandsvorsteher und einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterzeichnen. Der Verbandsvorsteher stellt für die nicht planmäßigen Ausgaben unverzüglich einen Nachtragshaushalt auf und legt ihn dem Verbandsausschuss zur Beschlussfassung vor.

- 14.5 Als Anlage ist dem Haushaltsplan eine Aufstellung über evtl. Rücklagen und eine Übersicht über den evtl. Schuldenstand des Verbandes beizufügen.
- 14.6 Für besondere Risiken (z.B. Hochwasser, Reparatur baulicher Anlagen) kann der Verband Rückstellungen bilden.

§ 15 Prüfung des Haushaltes

- 15.1 Der Vorstand stellt im ersten Viertel des neuen Rechnungsjahres die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Jahres gemäß dem Haushaltsplan auf und hält die Unterlagen zum Prüfen durch die Prüfungsstelle bereit. Prüfungsstelle ist der Fachdienst Rechnungsprüfung des Kreises Wesel oder eine andere zulässige Prüfungsstelle.
- 15.2 Der Verbandsvorsteher gibt der Prüfungsstelle den Prüfungsauftrag.
- 15.3 Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob
- 15.3.1 der Haushaltsplan eingehalten ist,
- 15.3.2 die einzelnen Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäß, insbesondere durch Belege nachgewiesen sind,
- 15.3.3 die Rechnungsbeträge mit den rechtlichen Vorschriften in Einklang stehen und
- 15.3.4 die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.
- 15.4 Die Prüfungsstelle leitet ihren Prüfungsbericht dem Verbandsvorsteher und der Aufsichtsbehörde zu.

Vierter Teil

Pflichten der Verbandsmitglieder

§ 16

Pflichten der Erschwerer oder Vorteilhabenden (Gruppe A)

- 16.1 Die Erschwerer und Vorteilhabenden pflegen, erhalten und ersetzen ihre Grundstücke sowie Anlagen in Absprache mit dem Verband selbst. Gegen Kostenerstattung kann der Verband, anstelle der Erschwerer oder Vorteilhabenden, tätig werden.
- 16.2 Bei neuen Erschwernissen sind schriftliche Vereinbarungen über das Tragen der Folgekosten zu schließen.

§ 17

Pflichten der Grundstückseigentümer und Gewässeranlieger (Gruppe B)

- 17.1 Ufergrundstücke dürfen nur so bewirtschaftet werden, dass die Unterhaltung der Verbandsgewässer nicht beeinträchtigt wird. Das Nähere regelt die für die Mitglieder verbindliche Anliegerrichtlinie. Diese wird nicht öffentlich bekannt gemacht. Sie kann jederzeit von Berechtigten beim Vorstandsvorsteher oder der Geschäftsstelle angefordert oder eingesehen werden.
- 17.2 Die vom Verband Beauftragten sind jederzeit und ohne Ankündigung berechtigt, die im Verbandsgebiet gelegenen Grundstücke zu betreten und zu benutzen, soweit dies für die Durchführung der Verbandsaufgaben erforderlich ist. Das Betreten und die Benutzung von gewerblichen Grundstücken, Gartengrundstücken und sonstigen mit Einfriedungen versehenen oder verschlossenen Grundstücken ist vorher dem Eigentümer/Nutzer anzukündigen. Entstehen durch die Benutzung der Grundstücke dem Eigentümer/Nutzer unmittelbare Vermögensnachteile, kann er einen Ausgleich verlangen. Im Streitfall entscheidet die Aufsichtsbehörde nach Rücksprache mit der Landwirtschaftskammer.
- 17.3 Die Inhaber von Rechten und Befugnissen haben zu dulden, dass deren Ausübung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird, soweit es zur Durchführung des Verbandsunternehmens erforderlich ist.

§ 18

Pflichten der Gemeinde (Gruppe C)

- 18.1 Stellt die Gemeinde Schermbeck neue Bebauungspläne auf oder ändert bestehende und berührt damit die Verbandsaufgaben, so muss der Verband im Planverfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt werden.

- 18.2 Der Verband wird ebenfalls berührt, wenn bebaute Fläche oder versiegelte Fläche verändert wird oder Gewässer verändert werden, insbesondere durch Verlegung, Einengung, Verrohrung, Änderung des Abflussverhaltens oder Böschungsverbreiterung.
- 18.3 Die Gemeinde Schermbeck erteilt dem Verband Auskunft bei der Feststellung der A- und B-Mitgliedschaft (Eigentümer von Grundstücken).

§ 19

Verbandsbeiträge

- 19.1 Die Mitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben, seiner Verbindlichkeiten und zu einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung erforderlich sind.
- 19.2 Der Verband kann die Beiträge in Form von Geld (Geldbeiträge) oder von Sachen, Werken, Diensten oder anderen Leistungen (Sachbeiträge) erheben.
- 19.3 Zur Ermittlung der Beiträge der Erschwerer (A-Beiträge), der Grundstückseigentümer und Gewässeranlieger (B-Beiträge) und der Städte im seitlichen Einzugsgebiet (C-Beiträge) gibt sich der Verbandsausschuss eine Veranlagungsrichtlinie. Diese wird nicht öffentlich bekannt gemacht. Sie kann jederzeit von Berechtigten beim Verbandsvorsteher oder der Geschäftsstelle angefordert oder eingesehen werden.
- 19.4 Zur Berechnung der C-Beiträge werden von den Ausgaben sowohl die A-Beiträge als auch die Beihilfen des Landes zur Unterhaltung der sonstigen Gewässer abgezogen. Der Rest wird auf das C-Mitglied, die Gemeinde Schermbeck, gemäß § 64 Abs. 2 Landeswassergesetz NW in der zurzeit gültigen Fassung, umgelegt.
- 19.5 Die Kosten für
- 19.5.1 den Ausbau sonstiger Gewässer (§ 3.4), welche nicht durch Finanzierungshilfen und Beiträge von Vorteilhabenden gedeckt werden, sind von den Verbandsmitgliedern (C-Mitglieder) zu tragen,
- 19.5.2 die Herstellung von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutze des Naturhaushaltes, des Bodens und der Landschaftspflege und die Folgekosten (§ 3.5) werden durch Dritte getragen, d.h. nicht über die C-Beiträge, getragen,
- 19.5.3 die Kosten für die Herstellung, Beschaffung, Unterhaltung und Beseitigung von Anlagen für die Be- und Entwässerung von Grundstücken (§ 3.6) werden nach gesondert aufzustellenden Beitragskatastern auf die Vorteilhabenden umgelegt. Dafür ist im Bedarfsfall ein gesonderter Haushalt aufzustellen.

§ 20 Einzug der Verbandsbeiträge

- 20.1 Nach der Veranlagungsrichtlinie erstellt der Verbandsvorsteher jährlich die Hebeliste. Aus der Hebeliste ergeben sich die A- und C-Beiträge.
- 20.2 Der B-Beitrag wird als Sachbeitrag als fiktiver Beitrag festgesetzt.
- 20.3 Der Verbandsvorsteher erstellt aus der Hebe- bzw. Beitragsliste die einzelnen Beitragsbescheide.
- 20.4 Jedem Verbandsmitglied ist auf Verlangen beim Verbandsvorsteher Einsicht in die ihn betreffenden Unterlagen zu gewähren.
- 20.5 Die Erhebung von Säumniszuschlägen richtet sich nach § 22.
- 20.6 Im Beitragsbescheid sind der Zahlungspflichtige, der Zahlungsgrund, der zu zahlende Betrag, die Zahlstelle und die Zahlungsfrist anzugeben. Gegen den Beitragsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Darauf ist im Beitragsbescheid hinzuweisen.

§ 21 Fälligkeit

Die Verbandsbeiträge sind einen Monat nach Zustellung des Heranziehungsbescheides fällig, sofern im Beitragsbescheid keine andere Zahlungsfrist vereinbart und festgesetzt wurde. Jeder einzelne Beitragsbescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Für die Rechtsbehelfe gelten die allgemeinen Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung.

§ 22 Säumnis

- 22.1 Für nicht rechtzeitig entrichtete Beitragszahlungen kann der Verband einen Säumniszuschlag erheben.
- 22.2 Die Höhe des Säumniszuschlages wird vom Verbandsausschuss festgesetzt.

§ 23 Ordnungsgewalt

- 23.1 Die Mitglieder des Verbandes und die Besitzer der zum Verband gehörenden Grundstücke und Anlagen haben die auf Gesetz oder Satzung beruhenden Anordnungen zur Durchführung der Verbandsaufgaben zu befolgen.
- 23.2 Kommt ein Verbandsmitglied den Anordnungen nicht innerhalb der gesetzten Frist nach, so ist der Verbandsvorsteher zur Ersatzvornahme oder zur Verhängung eines Zwangsgeldes berechtigt. Das

Verwaltungsverfahrensgesetz NW und das Verwaltungsvollstreckungsgesetz NW in der jeweils gültigen Fassung finden Anwendung.

Fünfter Teil Aufsicht

§ 24 Aufsicht

- 24.1 Der Verband untersteht der Rechtsaufsicht durch den Landrat des Kreises Wesel.
- 24.2 Die Aufsichtsbehörde kann sich über die Angelegenheiten des Verbandes nach eigenem Ermessen unterrichten.
- 24.3 Dem Vertreter der Aufsichtsbehörde ist auf Verlangen das Wort zu erteilen.
- 24.4 Der Verband bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde
 - 24.4.1 zur unentgeltlichen Veräußerung von Vermögensgegenständen,
 - 24.4.2 zur Aufnahme von Krediten, wenn durch den neuen Kredit das gesamte Kreditvolumen 50% des Haushaltsvolumens überschreitet (§ 16.2),
 - 24.4.3 zur Übernahme von Bürgschaften, zu Verpflichtungen aus Gewährverträgen und zur Bestellung von Sicherheiten,
 - 24.4.4 zu Rechtsgeschäften mit einem Vorstandsmitglied einschließlich der Vereinbarung von Vergütungen, soweit sie über den Ersatz von Aufwendungen hinausgehen oder
 - 24.4.5 für Satzungsänderungen (§ 28).
- 24.5 Zur Aufnahme von Kassenkrediten genügt eine allgemeine Zustimmung mit Begrenzung auf einen Höchstbetrag.
- 24.6 Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn sie nicht innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde versagt wird. In begründeten Einzelfällen kann die Aufsichtsbehörde die Frist durch Zwischenbescheid um einen Monat verlängern.

§ 25 Bekanntmachungen

- 25.1 Alle öffentlichen Bekanntmachungen außer den Satzungsänderungen erfolgen in ortsüblicher Weise in den Städten, in deren Gebiet die zum

Verband gehörenden Grundstücke liegen. Die Bekanntmachungen sind vom Vorstandsvorsteher oder dem Geschäftsführer zu unterzeichnen.

- 25.2 Für die Bekanntmachung längerer Urkunden genügt die Bekanntmachung des Ortes, an dem die Urkunden eingesehen werden können.
- 25.3 Satzungsänderungen werden im Amtsblatt des Kreises Wesel veröffentlicht.

Sechster Teil

Schlussbestimmungen

§ 26 Satzungsänderungen

- 26.1 Satzungsänderungen kann nur der Verbandsausschuss mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen. Bei der Einladung zu dieser Sitzung muss auf die anstehende Satzungsänderung hingewiesen werden.
- 26.2 Die Änderungen bedürfen der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung erstreckt sich auf die Prüfung der Übereinstimmung mit geltendem Recht.

§ 27 Inkrafttreten

- 27.1 Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Kreis Wesel in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 25.06.1997 außer Kraft.
- 27.2 Vorstehende, in der Ausschusssitzung des Verbandes am 03.03.2017, beschlossene Änderung der Verbandssatzung wird hiermit gemäß § 58 Abs. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG -) vom 12.02.1991 genehmigt und gemäß §§ 58 Abs. 2 und 67 WVG in Verbindung mit § 13 NRW AGWVG, in der jeweils gültigen Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

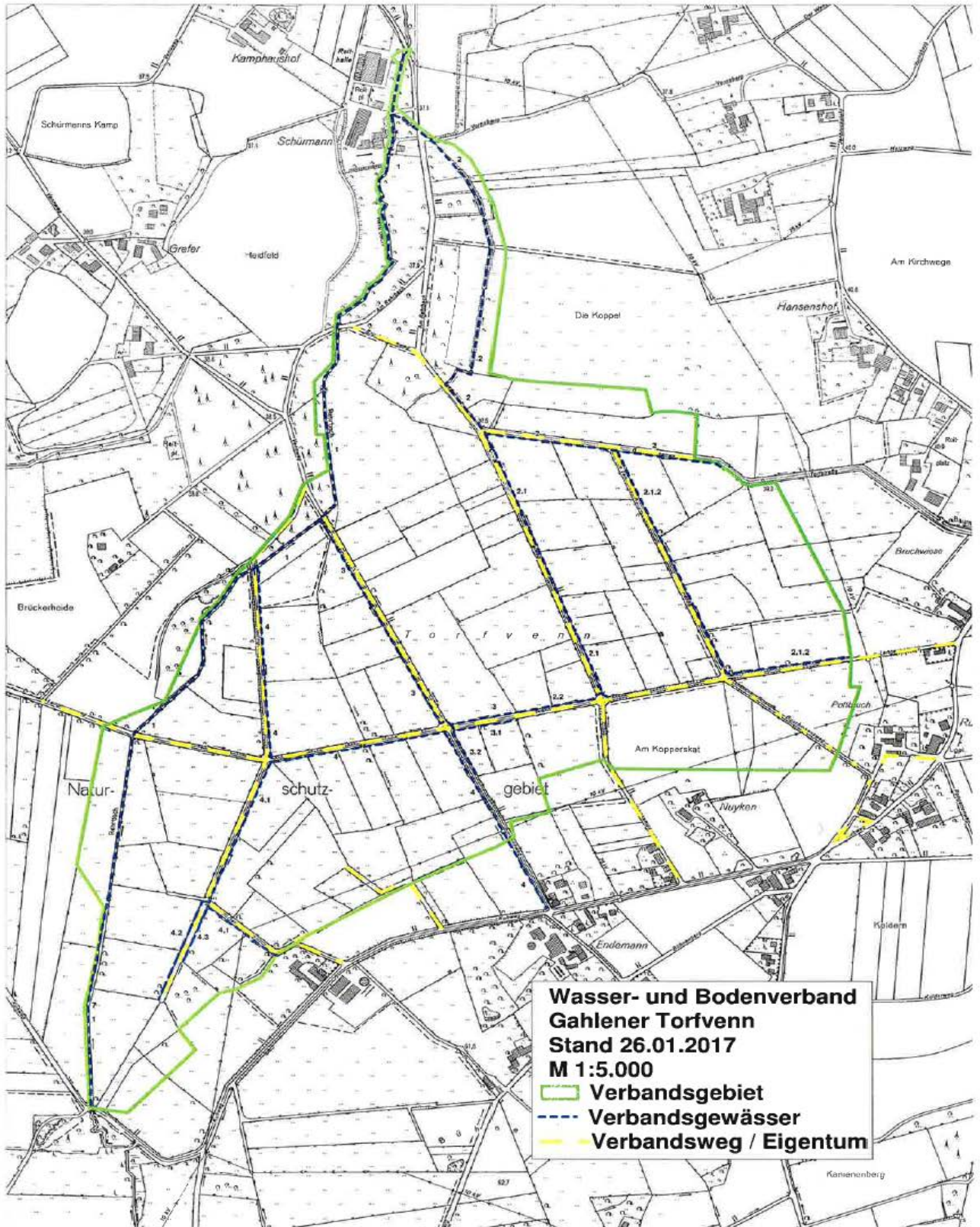
Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) sowie des Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (NRW AG WVG) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) hat den Ausschussbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Wasser- und Bodenverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wesel, den 31.07.2017

Der Landrat des Kreises Wesel
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Im Auftrag
gez. Fastring



Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Abdi Risaakh ABDI SIYAAD

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Herrn Abdi Risaakh ABDI SIYAAD** letzte bekannte Anschrift Johannes-Janssen-Straße 11, 46509 Xanten, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 01.08.2017, Aktenzeichen 33/A 15053, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 01.08.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten
Im Auftrag
gez. Frenk

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Yordanos TESHAY

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Frau Yordanos TESHAY** letzte bekannte Anschrift Xantener Straße 1, 47665 Sonsbeck, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 31.07.2017, Aktenzeichen 33/A 14773, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 31.07.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten
Im Auftrag
gez. Frenk

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Alaa SUGAA

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Herrn Alaa SUGAA** letzte bekannte Anschrift Alexanderstraße 81, 46562 Voerde, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 31.07.2017, Aktenzeichen 33/A 14764, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 31.07.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten
Im Auftrag
gez. Frenk

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Milad SOLTANI ESMAIL ZADEK

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Herrn Milad SOLTANI ESMAIL ZADEK** letzte bekannte Anschrift Friedrichstraße 102, 47475 Kamp-Lintfort, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 31.07.2017, Aktenzeichen 33/A 14757, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 31.07.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten
Im Auftrag
gez. Frenk

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Bepari SOHIDUL

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Herrn Bepari SOHIDUL** letzte bekannte Anschrift Maassenstraße 1, 46514 Schermbeck, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 31.07.2017, Aktenzeichen 33/A 14594, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 31.07.2017

Kreis Wesel

Der Landrat

Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten

Im Auftrag

gez. Frenk

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Marpreet SINGH

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Herrn Marpreet SINGH** letzte bekannte Anschrift Friedrichstraße 102, 47475 Kamp-Lintfort, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 31.07.2017, Aktenzeichen 33/A 14519, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 31.07.2017

Kreis Wesel

Der Landrat

Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten

Im Auftrag

gez. Frenk

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Khan NAJEEBULLAH

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Herrn Khan NAJEEBULLAH** letzte bekannte Anschrift Alexanderstraße 81, 46562 Voerde, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 31.07.2017, Aktenzeichen 33/A 14636, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 31.07.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten
Im Auftrag
gez. Frenk

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mohamed MOUNAIM

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Herrn Mohamed MOUNAIM** letzte bekannte Anschrift Friedrichstraße 102, 47475 Kamp-Lintfort, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 01.08.2017, Aktenzeichen 33/A 15074, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 01.08.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten
Im Auftrag
gez. Frenk

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Dragan MLADENOVSKI

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Herrn Dragan MLADENOVSKI** letzte bekannte Anschrift Xantener Straße 1, 47665 Sonsbeck, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 31.07.2017, Aktenzeichen 33/A 14835, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 31.07.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten
Im Auftrag
gez. Frenk

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Branka MLADENOVSKI

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Frau Branka MLADENOVSKI** letzte bekannte Anschrift Xantener Straße 1, 47665 Sonsbeck, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 31.07.2017, Aktenzeichen 33/A 14836, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 31.07.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten
Im Auftrag
gez. Frenk

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mojtaba MIRZADEH

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Herrn Mojtaba MIRZADEH, vertreten durch Aliagha MIRZADEH**, letzte bekannte Anschrift Friedrichstraße 102, 47475 Kamp-Lintfort, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 01.08.2017, Aktenzeichen 33/A 15063, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 01.08.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten
Im Auftrag
gez. Frenk

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Aliagha MIRZADEH

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Herrn Aliagha MIRZADEH** letzte bekannte Anschrift Friedrichstraße 102, 47475 Kamp-Lintfort, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 01.08.2017, Aktenzeichen 33/A 15062, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 01.08.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten
Im Auftrag
gez. Frenk

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ahmad MIRZADEH

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Herrn Ahmad MIRZADEH**, vertreten durch Aliagha MIRZADEH, letzte bekannte Anschrift Friedrichstraße 102, 47475 Kamp-Lintfort, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 01.08.2017, Aktenzeichen 33/A 15072, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 01.08.2017

Kreis Wesel

Der Landrat

Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten

Im Auftrag

gez. Frenk

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ahmed MANSOR

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Herrn Ahmed MANSOR** letzte bekannte Anschrift Burgstraße 68, 46519 Alpen, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 01.08.2017, Aktenzeichen 33/A 15071, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 01.08.2017

Kreis Wesel

Der Landrat

Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten

Im Auftrag

gez. Frenk

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Younes MAKOUAN

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Herrn Younes MAKOUAN** letzte bekannte Anschrift Rheindamm 39 a, 46509 Xanten, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 01.08.2017, Aktenzeichen 33/A 14978, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 01.08.2017

Kreis Wesel

Der Landrat

Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten

Im Auftrag

gez. Frenk

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Tarik KAML

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Herrn Tarik KAML** letzte bekannte Anschrift Rheindamm 39 a, 46509 Xanten, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 01.08.2017, Aktenzeichen 33/A 14974, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 01.08.2017

Kreis Wesel

Der Landrat

Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten

Im Auftrag

gez. Frenk

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Hamito JOLIST

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Herrn Hamito JOLIST** letzte bekannte Anschrift Wiesfurthstraße 100, 47506 Neukirchen-Vluyn, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 31.07.2017, Aktenzeichen 33/A 14843, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 31.07.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten
Im Auftrag
gez. Frenk

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ullah JAMSHAD

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Herrn Ullah JAMSHAD** letzte bekannte Anschrift Sternweg 57, 46569 Hünxe, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 31.07.2017, Aktenzeichen 33/A 14537, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 31.07.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten
Im Auftrag
gez. Frenk

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Salar HOSSIEN PENAHI

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Herrn Salar HOSSIEN PENAHI** letzte bekannte Anschrift Alexanderstraße 81, 46562 Voerde, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 31.07.2017, Aktenzeichen 33/A 14553, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 31.07.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten
Im Auftrag
gez. Frenk

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Saman HOSSEIN PANAHI

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Herrn Saman HOSSEIN PANAHI** letzte bekannte Anschrift Rahmstraße 199, 46562 Voerde, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 31.07.2017, Aktenzeichen 33/A 14552, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 31.07.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten
Im Auftrag
gez. Frenk

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Morad HOSIN

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Herrn Morad HOSIN** letzte bekannte Anschrift Markgrafenstraße 13, 47475 Kamp-Lintfort, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 01.08.2017, Aktenzeichen 33/A 14863, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 01.08.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten
Im Auftrag
gez. Frenk

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Firas HOSIN

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Herrn Firas HOSIN** letzte bekannte Anschrift Friedrichstraße 102, 47475 Kamp-Lintfort, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 01.08.2017, Aktenzeichen 33/A 14860, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 01.08.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten
Im Auftrag
gez. Frenk

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Muhamed HMOD

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Herrn Muhamed HMOD** letzte bekannte Anschrift Bensumskamp 1, 46569 Hünxe, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 01.08.2017, Aktenzeichen 33/A 14944, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 01.08.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten
Im Auftrag
gez. Frenk

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ibrahim FASSAKA

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Herrn Ibrahim FASSAKA** letzte bekannte Anschrift Wiesfurthstraße 100, 47506 Neukirchen-Vluyn, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 31.07.2017, Aktenzeichen 33/A 14700, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 31.07.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten
Im Auftrag
gez. Frenk

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Abdullah FARRAN

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Herrn Abdullah FARRAN** letzte bekannte Anschrift Johannes-Janssen-Str. 11, 46509 Xanten, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 31.07.2017, Aktenzeichen 33/A 14550, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 31.07.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten
Im Auftrag
gez. Frenk

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Chouib FANDI

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Herrn Chouib FANDI** letzte bekannte Anschrift Friedrichstraße 102, 47475 kamp-Lintfort, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 01.08.2017, Aktenzeichen 33/A 15114, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 01.08.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten
Im Auftrag
gez. Frenk

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Kamal ELYOUSFY

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Herrn Kamal ELYOUSFY** letzte bekannte Anschrift Xantener Straße 1, 47665 Sonsbeck, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 31.07.2017, Aktenzeichen 33/A 14717, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 31.07.2017

Kreis Wesel

Der Landrat

Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten

Im Auftrag

gez. Frenk

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Karim BANDANUA

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Herrn Karim BANDANUA** letzte bekannte Anschrift Wiesfurthstraße 100, 47506 Neukirchen-Vluyn, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 31.07.2017, Aktenzeichen 33/A 14578, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 31.07.2017

Kreis Wesel

Der Landrat

Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten

Im Auftrag

gez. Frenk

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Amin BACHIRI

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Herrn Amin BACHIRI** letzte bekannte Anschrift Sternweg 57, 46569 Hünxe, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 01.08.2017, Aktenzeichen 33/A 14850, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 01.08.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten
Im Auftrag
gez. Frenk

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Bashar AL WAHESH

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Herrn Bashar AL WAHESH** letzte bekannte Anschrift Sternweg 57, 46569 Hünxe, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 01.08.2017, Aktenzeichen 33/A 15007, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 01.08.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten
Im Auftrag
gez. Frenk

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Adil AIT ABDELLAH

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Herrn Adil AIT ABDELLAH** letzte bekannte Anschrift Friedrichstraße 102, 47475 Kamp-Lintfort, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 01.08.2017, Aktenzeichen 33/A 15057, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 01.08.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten
Im Auftrag
gez. Frenk

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Hassan AHMADI

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Herrn Hassan AHMADI** letzte bekannte Anschrift Friedrichstraße 102, 47475 Kamp-Lintfort, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 01.08.2017, Aktenzeichen 33/A 14984, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 01.08.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten
Im Auftrag
gez. Frenk

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mourad ABOUNAIM

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Herrn Mourad ABOUNAIM** letzte bekannte Anschrift Johannes-Janssen-Straße 11, 46509 Xanten, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 01.08.2017, Aktenzeichen 33/A 15054, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 01.08.2017

Kreis Wesel

Der Landrat

Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten

Im Auftrag

gez. Frenk

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Muayad ABDULLAH MOHAMMED

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Herrn Muayad ABDULLAH MOHAMMED** letzte bekannte Anschrift Wiesfurthstraße 100, 47506 Neukirchen-Vluyn, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 31.07.2017, Aktenzeichen 33/A 14799, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 31.07.2017

Kreis Wesel

Der Landrat

Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten

Im Auftrag

gez. Frenk